

Anmeldeformular und Ausstellungsbedingungen für die Ordermesse Expo Ragaz, 22. - 24. März 2021

Anmeldefrist: 30. November 2020

SPAF
Rain 63
Postfach 4035
CH-5001 Aarau
Fon 071 225 40 50
Fax 071 225 40 55
Mail info@spaf-org.ch

1. Firma

Strasse/Postfach:

Land/PLZ/Ort:

Telefon Firma:

Ansprechperson:

E-Mail Firma:

E-Mail-Ansprechperson:

Web-Seite Firma:

2. Wir melden uns mit folgenden Produkten an:

Marke:

Artikel:

3. Standmiete-Varianten:

Wir bieten Ihnen 2 Ausstellungsmöglichkeiten an:

4. Tischmesse in der Sporthalle

- ☐ Normfläche 20m²
- ☐ Grössere Fläche auf Anfrage
- ☐ zusätzlich Anzahl Tische à CHF 20.– _____ Ex.

Preis für die Standmiete für SPAF-Mitglieder: CHF 940.– + MwSt

Preis für die Standmiete: CHF 1120.– + MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche **ohne** Seiten- und Rückwände. 1 Tisch und 4 Stühle, allgemeine Hallenbeleuchtung, Heizung, elektrische Anschlüsse und Stromverbrauch, Aussteller- und Besucherparkplätze.

5. Normstand in der Tennishalle

All-inclusiv-Normstand für SPAF-Mitglieder: CHF 145.–/m² + MwSt

All-inclusiv-Normstand: CHF 160.–/m² + MwSt

Im Preis inbegriffen sind: Standfläche, Seiten- und Rückwände, Standbeleuchtung, Stromverbrauch und Stromanschluss, Teppich, Aussteller und Besucherparkplätze.

- ☐ 3 m x 3 m = 9 m²
- ☐ 3 m x 4 m = 12 m²
- ☐ 4 m x 3 m = 12 m²
- ☐ 5 m x 4 m = 20 m²
- ☐ 5 m x 3 m = 15 m²
- ☐ 6 m x 4 m = 24 m²
- ☐ 10 m x 4 m = 40 m²
- ☐ andere Standfläche auf Anfrage _____ m²

Wünsche in Bezug auf Grösse und Lage des Standes können nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden. Mit der Anmeldung bestätigen wir den Erhalt und die Verbindlichkeit der Ausstellungsbedingungen und wir verpflichten uns, alle Vorschriften zu beachten. Der uns bekannte Inhalt der Ausstellungsbedingungen gilt als integrierender Bestandteil des Ausstellungsvertrages.

6. Bemerkungen

Datum:

Stempel und Unterschrift

Ausstellungsbedingungen

1. Organisation: SPAF Verband Schweizerischer Sportartikellieferanten
Rain 63, Postfach 4035, 5001 Aarau
Telefon 071 225 40 50, Telefax 071 225 40 55
E-Mail: info@spaf-org.ch

2. Ort: Sporthalle Badrieb, 7310 Bad Ragaz

3. Datum: Montag, 22. - 24.03.2021

4. Öffnungszeiten: Die Expo ist am Montag und Dienstag von 08.30-18.00 und am Mittwoch von 08.30-17.00 geöffnet.

5. Anmeldung: Die Anmeldung hat schriftlich und unter Angabe der Ausstellungsgüter mit dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.– pro Aussteller. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller den Erhalt und die Verbindlichkeit der Ausstellungsbedingungen und er verpflichtet sich, alle Vorschriften einzuhalten.

Anmeldefrist: 30. November 2020

Für Bestellungen nach dem 01.02.2021 wird eine Nachbearbeitungspauschale von CHF 200.- verrechnet.

6. Aussteller/Zulassung: Zur Veranstaltung zugelassen werden nur Aussteller, welche ausschliesslich Wiederverkäufer beliefern. Vorbehalten bleiben Sondergenehmigungen der Veranstalterin. Die Veranstalterin entscheidet abschliessend über Zulassung und Platzzuteilung. Die Zustellung der Rechnung unter Angabe von Standgrösse und Standort gilt als definitive Zulassungsbestätigung. Besondere Wünsche in Bezug auf Grösse und Lage des Standes können nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Über Stände, für welche die Platzmiete innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen nicht bezahlt ist, kann die Veranstalterin nach schriftlicher Fristansetzung von 8 Tagen anderweitig verfügen. Der säumige Aussteller hat in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Standmiete, mindestens aber CHF 200.– innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

7. Gemeinschaftsstand/Untermiete/Tausch: Allfällige Untermieten und Gemeinschaftsstände sind nur mit vorgängiger Bewilligung des Organisators möglich und werden mit CHF 200.– verrechnet.

8. Ausstellungsgüter: Es dürfen nur Ausstellungsgüter angeboten werden, für die der Aussteller ein Vertriebsrecht hat. Sämtliche Ausstellungsgüter müssen auf der Anmeldung deklariert werden. Nachmeldungen müssen ausdrücklich von der Veranstalterin genehmigt werden.

9. Besucher: Die EXPO Ragaz ist eine Orderveranstaltung für den Fachhandel und steht den von der Messeleitung eingeladenen Besuchern des Fachhandels offen. Der Eintritt ist kostenlos.

10. Standmiete 2021:

Sporthalle: Normfläche 20 m² (5x4 m)

Preis für SPAF-Mitglieder: CHF 940.– + (47.-/m²) MwSt

Preis für nicht-SPAF-Mitglieder: CHF 1120.– + (56.-/m²) MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche OHNE Seiten- und Rückwände, 1 Tisch und 4 Stühle, allgemeine Hallenbeleuchtung, Heizung und Stromverbrauch, Aussteller- und Besucherparkplätze.

Normstand in Tennishalle:

All-inclusiv-Normstand für SPAF-Mitglieder: CHF 145.–/m² + MwSt

All-inclusiv-Normstand: CHF 160.–/m² + MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche, Seiten- und Rückwände, Standbeleuchtung, Stromverbrauch, Stromanschluss und Teppich, Aussteller- und Besucherparkplätze.

11. Rücktritt: Nach erfolgter Bestätigung ist ein Vertragsrücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Ist der Aussteller aus zwingenden Gründen verhindert, an der Ausstellung teilzunehmen, so kann er dies dem SPAF schriftlich mitteilen. Diese Mitteilung entbindet ihn nicht von der Bezahlung der Standmiete. Die Veranstalterin versucht aber, den Stand in diesem Falle weiterzuvermieten, und der Aussteller hat Anspruch auf Anrechnung des so erzielten Nettoerlöses auf seiner Standmiete. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10% der Standmiete.

12. Umplatzierung nach erfolgter Bestätigung: Wird aus zwingenden Gründen nach erfolgter Bestätigung eine Standverlegung notwendig, stellt die Veranstalterin einen möglichst gleichwertigen Stand zur Verfügung. Dem Aussteller steht das Recht zu, innert 8 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Er hat dies der Veranstalterin mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Eine Entschädigung ist ausgeschlossen.

13. Standaufbau/Standabbau

Sporthalle: Für die Standeinrichtung steht der Sonntagnachmittag vor dem Messebeginn 12.00 Uhr zur Verfügung, für den Standabbau 4 Stunden nach Schluss der Veranstaltung.

Tennishalle: Für die Standeinrichtung steht der Samstag- + Sonntagnachmittag vor Messebeginn zur Verfügung, für den Standabbau 4 Stunden nach Schluss der Veranstaltung. Für Kosten oder Schäden, welche durch einen vorzeitigen Aufbau oder durch einen verspäteten Abbau entstehen, haftet der Aussteller.

Anlieferung von Ausstellgütern vor dem 20.03.2021 sind nicht möglich.

14. Standbau/Standgestaltung

Sporthalle: Die Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers.

Die Stände müssen offen und übersichtlich konzipiert sein. Die maximale Standhöhe darf 2m inkl. Beachflags nicht überschreiten. Es dürfen nur Klebebänder auf dem Hallenboden verwendet werden, welche sich problemlos wieder entfernen lassen.

Tennishalle: Der Veranstalter stellt einen Normstand inklusive Rück- und Seitenwände sowie Standbeleuchtung und Teppich zur Verfügung (Wandhöhe 2,50 m). Die weitere Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Allfällige Schäden an den Hallenwänden oder am Hallenboden werden auf Kosten des Benutzers behoben. Anlieferung von Ausstellgütern vor dem 20.03.2021 sind nicht möglich.

15. Versicherung: Der Aussteller haftet für seine ausgestellten Güter selber. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

16. Feuerpolizeiliche- und Sicherheitsmassnahmen: Notausgänge, Vorplätze, Verkehrswege und Löscheinrichtungen müssen stets frei zugänglich sein.

17. Elektrizität

Sporthalle: Stromanschlüsse stehen ca. alle 10 Meter zur Verfügung.

Die Kabelleitungen an den jeweiligen Stand sind vom Aussteller selber zu organisieren.

Tennishalle: Steckdosen am Stand.

WLAN: Ein ungesichertes WLAN wird zur Verfügung gestellt. Für grosse Datenmengen ist es ungeeignet.

18. Standreinigung: Jeder Aussteller ist am Ende der Veranstaltung selber für ein sauberes Zurücklassen des Standplatzes verantwortlich.

19. Abfallentsorgung: Die Abfälle sind in den zur Verfügung gestellten Mulden zu entsorgen.

20. Werbung/Aktivitäten: Werbeaktivitäten und Darbietungen, die umliegende Aussteller und Besucher in ihrer Arbeit über Gebühr beeinträchtigen, sind während den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung nicht zulässig (laute Musik, audiovisuelle Projektionen, Raumbelagung ausserhalb der gemieteten Standfläche). Andere Events nach den offiziellen Öffnungszeiten sind mit schriftlicher Bewilligung des Organisators möglich. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Standmieters.

21. Hallenvorschriften: Das Rauchen in der Halle ist nicht erlaubt. Hunde sind nicht zugelassen.

22. Teilnehmerzahl: Falls die nötige Teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, steht es dem Veranstalter frei, die Veranstaltung nicht oder in nur einer Halle durchzuführen. Aussteller, welche sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden im Falle der Nichtdurchführung oder Änderungen nach Anmeldeschluss unverzüglich orientiert.

23. Ansprüche: Ansprüche an den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Schluss der Ausstellung schriftlich anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

24. Gerichtsstand: St.Gallen

Der Veranstalter SPAF
Gabriele Nauer